



Postulat

14/21 betreffend Revision des Pensionsreglementes für Mitglieder des Gemeinderates

Das geltende Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates von Emmen aus dem Jahre 1991 ist nicht mehr zeitgemäss. Grundsätzlich sind seit der Einführung der beruflichen Vorsorge langjährige Ruhegehälter nicht mehr Gegenstand von modernen Anstellungsbedingungen. Die Eingliederung im Arbeitsmarkt und der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit sollte auch für gewählte Behördenmitglieder im Zentrum stehen. Darüber hinaus kann mit den geltenden BVG-Bestimmungen das Risiko bei Abwahlen und Nichtnominierungen reduziert und mit massvollen Abgangsentschädigungen der Übergang in eine andere Tätigkeit erleichtert werden.

Die FDP.Die Liberalen Emmen fordert den Gemeinderat auf

- die seit dem Jahre 2000 ausbezahlten Ruhegehälter und Überbrückungsrenten der zurückgetretenen Mitglieder des Gemeinderates und die damit verbundenen Rückstellungen rechtskonform darzulegen,
- die finanziellen Auswirkungen bei vorzeitigen Rücktritten der amtierenden Mitglieder des Gemeinderates bei Rücktritten nach Alter 50 und entsprechenden Dienstjahren zu berechnen, und
- in Varianten, mögliche zeitgemässe Absicherungen für die Mitglieder des Gemeinderates für den Fall von Abwahlen und Nichtnominierungen aufzuzeigen.

Das geltende Pensionsreglement für Mitglieder des Gemeinderates vom Juli 1991 sieht für abtretende Gemeinderäte in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ein Ruhegehalt von anfänglich mindestens 40 % der letzten Besoldung vor. Dieses Ruhegehalt erhöht sich automatisch auf maximal 50 % der letzten Besoldung. Zudem ist eine Abgangsentschädigung vorgesehen, wenn ein Mitglied des Gemeinderates vor Vollendung des 50. Altersjahres aus dem Gemeinderat ausscheidet. Sofern die ausgetretenen Mitglieder des Gemeinderates ein Erwerbseinkommen erzielen können, wird die Überbrückungsrente anteilmässig gekürzt. Eine Reduktion der Rente erfolgt nur, wenn das erzielte Einkommen und die Rente zusammen mehr als das letzte Jahreseinkommen betragen. In der Stadt Kriens ist bei der letzten Wahl der gesamte Stadtrat abgewählt worden oder nicht mehr angetreten, was für die Stadt Kriens, mit einer der Gemeinde Emmen damals noch sehr ähnlichen Lösung, zu Überbrückungsrenten von ungefähr CHF 3,4 Millionen Franken zu Lasten der laufenden Rechnung geführt hat. Die Stadt Kriens hat die nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen abgelöst und einen Paradigmenwechsel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. Art. 3 Reglement über die Pensionsordnung der Stadt Kriens) vollzogen. Es ist daher auch für die Gemeinde Emmen die Abkehr vom bisherigen Rentenmodell zu prüfen.

Emmenbrücke, 13. April 2021

Im Namen der FDP Fraktion

Matthias Lingg

Michael Kümin

Olivia Bucher

Raphael Bühlmann

Oliver Blaser